

Beitrags- und Gebührenordnung

1. Tanzsport-Club Emsdetten „young & old“ e.V.

Allgemeines

Zur Durchführung seiner Aufgaben erhebt der Verein nachstehende Beiträge und Gebühren. Die Beiträge und Gebühren werden mit dem ersten Mitgliedsbeitrag einmalig bzw. laufend erhoben. Die Beiträge gelten für eine Regeltrainingszeit von derzeit 60 Zeitminuten

Beitragsart	Beitrag pro Monat
Erwachsene	19,50 €
Kinder und Jugendliche bis einschl. 17 Jahre	12,50 €
Cheerleading (bei 90 Minuten)	15,00 €
Latein-Kids (bei 90 Minuten)	15,00 €
Lateinformation A und B ^{1*}	35,00 €
Familienbeitrag ^{2*}	57,60 €
Ermäßigter Beitrag ^{3*}	14,50 €
Förderbeitrag ^{4*}	4,00 €

^{1*} Der Betrag für die Lateinformation wird auf Basis der saisonalen Kosten in Abhängigkeit der Anzahl Lateintänzer für die Tanzsaison zwischen Vorstand und Trainern in Abstimmung der Formation festgelegt. Eine zusätzliche Saisonpauschale ist möglich.

^{2*} Der Familienbeitrag gilt für Familien mit mindestens 3 Personen aus einem Haushalt, die alle aktiv tanzen. In diesem Fall reduziert sich der Beitrag pro Mitglied um 10%. Der oben genannte Wert stellt beispielhaft auf eine Familie (2 Erwachsene mit zwei Kindern bis einschließlich 17 Jahren) ab.

^{3*} Der ermäßigte Beitrag wird nur auf Antrag gewährt. Eine doppelte Förderung, wie z.B. durch die Münsterlandcard der Behörde, ist nicht möglich. Eine Gewährung kann bei Vorlage des entsprechenden Nachweises durch das Mitglied ab dem 18. Lebensjahr für Schüler, Azubis, Studenten und Arbeitslose erfolgen. Die Ermäßigung gilt, sofern die Dauer der besonderen Situation nicht erkennbar ist, längstens für 3 Monate. Das Mitglied ist für die rechtzeitige Antragsverlängerung verantwortlich.

^{4*} Der Beitrag wird für die passive Mitgliedschaft zur Vereinsförderung erhoben. Hierdurch werden auch Kursmitgliedschaften gewährt.

Besonderheiten:

1. Wird die Regeltrainingszeit erhöht, steigt der jeweilige Beitrag prozentual an.

Beispiel: Training 90 Minuten. Der Beitrag beträgt dann für einen Erwachsenen 29,25 EUR im Monat. Im Bereich Cheerleading beträgt der Beitrag bis 17 Jahre dann 15,00 EUR.

2. Bei Belegung eines weiteren Tanzangebotes wird für die zusätzliche Teilnahme ein Beitrags-nachlass von 50% gewährt.

Beispiel: Beitrag für einen Tanzkreis Standard/Latein mit Monatsbeitrag 19,50 EUR und zusätzlich eine wöchentliche Einheit Zumba dann mit 9,75 EUR.

Der monatliche Gesamtbeitrag beträgt dann 29,25 EUR.

3. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, eine Aufnahmegebühr für neue Mitglieder zu erheben.

Die Gebühr kann bis zu 10 EUR betragen und deren Beginn wird durch Aushang bekanntgeben.

Zahlungsweise

Die Beiträge werden je nach Erhebungszeitraum monatlich oder vierteljährlich im Voraus per Einzugs-ermächtigung entrichtet.

Die passiven Mitglieder zahlen die Beiträge vierteljährlich im Voraus. Mitglieder, die ihren Austritt erklären, sind bis zum Austritt beitragspflichtig.

Bleibt ein Mitglied auch nach der 3. Mahnung ganz oder teilweise im Rückstand wird der rückständige Beitrag zwangsweise eingezogen. Die Kosten hierfür trägt das Mitglied.

Nicht rechtzeitig entrichtete Beiträge – oder Nichteinlösung der Lastschrift – werden vom Vorstand angemahnt, wobei für die Mahnungen folgende Gebühren erhoben werden:

1. Mahnung: 1,50 € 2. Mahnung: 2,50 € 3. Mahnung: 400 €

Bei der 3. Mahnung kommt die Einschreibegebühr hinzu. Die Kosten des Geldverkehrs hat das Mitglied zu tragen (Kontobuchung, Bankgebühren, Portokosten etc.).